



SCHWEIZERISCHE ZOLLVERWALTUNG
ADMINISTRATION DES DOUANES SUISSES
AMMINISTRAZIONE DELLE DOGANE SVIZZERE

Zollamt Zürich-Post

Postfach 778
8026 Zürich
Molkenstrasse 8
☎ 01 242 26 10 (intern 14)
Postcheckkonto 80 - 15 684

SCA
Postfach 470
8037 Zürich

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostro riferimento

Ihre Nachricht vom
Votre communication du
Vostra comunicazione del

Unser Zeichen
Notre signe
Nostro riferimento

Datum
Date
Data

144/ rue

19.8.1987

Wertanfrage

Sehr geehrte Damen und Herren

Hier lagert folgende an Sie adressierte Briefpostsendung:

Absender: Plutonium Crackers, Berlin

Inhalt: 2 Disketten (100% Version of Hardball and Boulderdash Editor)

Der Absender kam der Abgabe einer genauen und vollständig ausgefüllten Zolldeklaration nicht nach. Wir ersuchen Sie, Ihren Lieferanten zu veranlassen, den Wert bei künftigen Lieferungen entsprechend zu deklarieren.

Bei der Einfuhr von Software und Datenbanken ist der Wert verbindlich zu belegen. Als steuerbarer Wert gilt der in Rechnung gestellte Kaufpreis und nicht nur der Wert des Datenträgers.

Liegt noch kein Verkauf vor oder erfolgt keine Berechnung, z.B. Austausch innerhalb der Firma, Gratisabgabe innerhalb eines Konzerns, Probe-, Demo-, Test-, Ersatz-, Aenderungs-, Verbesserungs-, Ergänzungs-Versionen usf., so ist jener Wert zu deklarieren und zu belegen, der bei einem Verkauf berechnet würde.

Für diese Sendung besitzen wir keine Wertangaben. Wir bitten Sie, uns eine Kopie der Rechnung und bei Lieferungen, die sich als Folge eines Vertrages ergeben (z.B. UPDATE, RELEASE), ebenfalls eine Vertragskopie mit diesem Schreiben

bis spätestens 20 Tage nach dieser Anfrage

zuzustellen. Teilen Sie uns bitte mit, ob die Ware allenfalls für den Eigenbedarf bestimmt ist.

Mit freundlichen Grüßen

ZOLLINSPEKTORAT ZUERICH-POST

i.A. Rügsegger